



Gemeindeamt Taufkirchen an der Pram

Politischer Bezirk Schärding, Oberösterreich
4775 Taufkirchen an der Pram 100
Telefon 077 19/7255, Fax 7255-30
E-Mail: gemeinde@taufkirchen-pram.ooe.gv.at
DVR.0096113 <http://www.taufkirchen-pram.at>

Zl.: 004-1/2006-Ba./Es.

lfd. Nr. 5/2006

VERHANDLUNGSSCHRIFT

aufgenommen über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Taufkirchen an der Pram am Freitag, dem 10. November 2006

Tagungsort: Sitzungssaal der Gemeinde Taufkirchen an der Pram

Anwesend:

<u>Bürgermeister:</u>	Josef Gruber, Taufkirchen 11, als Vorsitzender	ÖVP
<u>Vizebürgermeister:</u>	Paul Freund, Laufenbach 13	ÖVP
	Friedrich Spitzenberger, Wolfsedt 35	SPÖ
<u>Vorstände:</u>	Johann Redinger, Kapelln 23	ÖVP
	Johann Hofer, Leoprechting 25	SPÖ
	Rudolf Michetschlager, Bachschwölln 43	SPÖ
<u>Gemeinderäte:</u>	Josef Kurz, Aichberg 6	ÖVP
	Hermann Kühberger, Bachschwölln 67	ÖVP
	Johann Froschauer, Pram 4	ÖVP
	Josef Mittermeier, Jechtenham 27	ÖVP
	Bernhard Lechner, Kapelln 3	ÖVP
	Josef Kalchgruber, Taufkirchen 19	ÖVP
	Anna Kumpfmüller, Leoprechting 5	ÖVP
	Josef Schmid, Taufkirchen 17	ÖVP
	Alois Almesberger, Höbmansbach 18	SPÖ
	Eduard Steindl, Taufkirchen 153	SPÖ
	Franz Hamedinger, Taufkirchen 154 a	SPÖ
	Ursula Hofinger, Taufkirchen 151	SPÖ
	Josef Lorenz, Laufenbach 48	SPÖ
	Alfred Raab, Unterpramau 9	SPÖ
	Manfred Gahbauer, Taufkirchen 171	FPÖ
	Reinhard Waizenauer, Wolfsedt 6	FPÖ
	Ilse Krottenthaler, Windten 2	FPÖ
<u>Ersatzmitglieder:</u>	Friedl Erich, Wolfsedt 24, für Margit Veits, Windten 17	SPÖ
	Bernd Krottenthaler, Windten 2 für Josef Hölzl, Igling 1	FPÖ

Der Gemeinderat zählt 25 Mitglieder, davon sind alle - unter Berücksichtigung der Ersatzmitglieder –anwesend; die Sitzung ist daher beschlussfähig.

Der Bürgermeister eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und begrüßt die erschienenen Gemeinderatsmitglieder und ebenso die Zuhörer, welche dadurch ihr Interesse an der Kommunalpolitik zeigen.

Er gibt die Tagesordnung bekannt und stellt fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde und die Verständigung hiezu gemäß der vorliegenden Verständigungsnachweise schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung rechtzeitig erfolgt ist und am selben Tag durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht wurde.

Weiters stellt er fest, dass das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung während der Sitzung zur Einsichtnahme aufliegt und Einwendungen dagegen bis Sitzungsschluss eingebracht werden können.

Zur Schriftführerin dieser Sitzung bestimmt der Vorsitzende Frau Christine Essl.

Weiters nimmt noch Amtsleiter Johann Bauer an der Sitzung teil.

Punkt 1.: Nachwahl für ein erledigtes Mandat eines Mitgliedes des Gemeindevorstandes für die restliche Funktionsperiode gemäß § 32 der Oö. GemO 1990 sowie die Wahl eines neuen 3. Vizebürgermeisters gemäß § 29 der Oö. GemO 1990

Einleitend informiert der Vorsitzende das Gremium über den Mandatsverzicht von Vize-Bgm. und Gemeindevorstand Manfred Gahbauer mit 19.10.2006. Für die restliche Funktionsperiode sind nunmehr gemäß § 32 und § 29 der Oö. GemO 1990 ein Mitglied des Gemeindevorstandes und ein 3.Vize-Bgm. zu wählen.

Gemäß §52 GemO sind Wahlen durch den Gemeinderat stets geheim mit Stimmzettel durchzuführen, es sei denn, dass der Gemeinderat einstimmig eine andere Art der Stimmabgabe beschließt, erläutert daraufhin Bgm. Gruber dem Gremium die Sachlage.

Daraufhin stellt der Vorsitzende den Antrag, die anschließenden Nachwahlen mittels Handzeichen durchzuführen. Die Beschlussfassung des Gemeinderates hierüber ergibt dessen einstimmige Annahme.

Seitens der FPÖ Fraktion liegt folgender Wahlvorschlag für die Nachwahl in den Gemeindevorstand – lautend auf Reinhard Waizenauer, Wolfsedt 6 – vor.

Die FPÖ – Fraktion beschließt daraufhin einstimmig mittels Handzeichen die Bestellung des vorgeschlagenen Mitgliedes in den Gemeindevorstand.

Der Vorsitzende informiert Herrn Waizenauer darüber, dass die Angelobung der Mitglieder des Gemeindevorstandes durch den Bezirkshauptmann erfolgt und deshalb ein Termin bei der Bezirksverwaltungsbehörde vereinbart werden muss. Weiters informiert er das Gremium über die Änderung des Fraktionsobmannes und seines Stellvertreters bei der FPÖ – Fraktion. Demnach ist Herr Reinhard Waizenauer, Wolfsedt 6 neuer Fraktionsobmann. Zu seinem Stellvertreter wurde Frau Ilse Krottenthaler , Windten 2 bestimmt.

In weiterer Folge weist Bgm. Gruber darauf hin, dass für die Wahl des 3. Vizebürgermeisters durch die einbringungsberechtigte ÖVP – Fraktion kein Wahlvorschlag eingebracht wurde. Daher kommt § 29 Abs. 3 der Oö. GemO 1990 zum Tragen und es geht das Recht zur Besetzung des 3. Vizebürgermeisters auf den gesamten Gemeinderat über. Hierbei sind nicht nur den betreffenden Fraktionen angehörige Mitglieder des Gemeinderates wählbar.

Für die Wahl zum 3. Vizebürgermeister schlägt der Vorsitzende daraufhin

GV Reinhard Waizenauer, Wolfsedt 6 (FPÖ)

vor.

GV Waizenauer möchte vorweg noch einige Sätze zu dieser Nachwahl sagen:

Im Vorfeld möchte er GR Gahbauer seinen Dank für sein Engagement in den letzten drei Jahren aussprechen. Die Entscheidung von GR Gahbauer war rein privater Natur. Die FPÖ – Fraktion ist jedoch froh, dass er dem Gemeinderat bzw. der Bevölkerung weiterhin mit seiner Fachkompetenz zur Verfügung steht. Das heißt, dass GR Gahbauer sämtliche Ausschussfunktionen, welche er bis dato innehatte, auch weiter ausüben wird. Weiters dankt GV Waizenauer der ÖVP – Fraktion und Bgm. Gruber für die Bereitschaft auf den 3.Vizebürgermeister zu verzichten. Er selber will das Amt des 3.Vizebürgermeisters in Zukunft sehr ernst nehmen und konkretisiert in weiterer Folge seine Vorstellungen hinsichtlich dieses Amtes und möchte in diesem Zusammenhang noch ein paar Dinge festhalten. Ihm persönlich

geht es nicht um den Titel Vizebürgermeister sondern darum, konkret eine breite Basis in Taufkirchen sicherzustellen und auch darum, die eine oder andere Aufgabe zur Entlastung des Bürgermeisters zu übernehmen, damit dieser Kapazitäten für andere Aufgaben frei hat.

Unter dieser Voraussetzung, dass dies auch so sein wird, hat die FPÖ – Fraktion entschieden, diese Nominierung zu machen. Gemeinsam kann der gesamte Gemeinderat auf drei Jahre konstruktive Arbeit zurückblicken. Da auch in den nächsten drei Jahren viele interessante Aufgaben anstehen, ist es seiner Meinung nach wichtig, gemeinsam an einem Strick zu ziehen.

Gemeinsame Ziele für Taufkirchen sind vorhanden. Wie jedoch diese Ziele erreicht werden, darüber kann man unterschiedlicher Meinung sein. Schlussendlich kommt man immer zu einer – für alle Seiten – zufriedenstellenden Übereinkunft.

GV Waizenauer glaubt, dass er sich auch in der Vergangenheit bemüht hat den Umgangston nicht überzustrapazieren. Sollte es jedoch vorgekommen sein, dass er dem Einen oder Anderen zu nahe getreten ist, so möchte er sich heute dafür entschuldigen.

GV Redinger hält fest, dass es der ÖVP – Fraktion bereits vor drei Jahren ein Bedürfnis war, mit allen Fraktionen auf breiter Basis zusammenzuarbeiten und daher auf den 3. Vizebürgermeister – so wie auch jetzt – zu verzichten. Die Position des Vizebürgermeisters und die Parteipolitik sollte jedoch auch in Zukunft strikt auseinandergehalten werden.

Da es seitens des Gremiums zu keinen Wortmeldungen kommt, lässt Bgm. Gruber über den vorgetragenen Wahlvorschlag abstimmen. Diese Wahl erfolgt – nachdem der gesamte Gemeinderat über Antrag des Vorsitzenden einen einstimmigen Beschluss über die Durchführung mittels Handzeichen gefasst hat – einstimmig durch den gesamten Gemeinderat.

Punkt 2.: Flächenwidmungsplan Nr. 4;

- a) Grundsatzbeschluss über die Änderung Nr. 39 (Kalchgruber, Taufkirchen 19)***
- b) Grundsatzbeschluss über die Änderung Nr. 40 (Krainer, Laufenbach 24)***

a) Grundsatzbeschluss über die Änderung Nr. 39 (Kalchgruber, Taufkirchen 19)

Hierbei handelt es sich um die Erweiterung des Mischbaugebietes im Bereich der Tischlerei Kalchgruber, Taufkirchen 19, (Richtung Westen) hinsichtlich der Errichtung einer Holzlagerhalle. Daraufhin trägt Bgm. Gruber die positive Stellungnahme des Ortsplaners, Architekturbüro „team m“ vor.

Da es zu keinen Wortmeldungen aus dem Gremium kommt, beantragt der Vorsitzende, nach Abwägung der öffentlichen Interessen gegenüber den privaten Interessen und da durch die Änderung Nr. 39 keine offensichtlichen Interessen Dritter verletzt werden, die Beschlussfassung über die vorgetragene Flächenwidmungsplanänderung vorzunehmen.

Die anschließende Abstimmung, an der GR Josef Kalchgruber aus Befangenheitsgründen nicht teilnimmt, zieht die einstimmige Beschlussfassung des Antrages nach sich.

b) Grundsatzbeschluss über die Änderung Nr. 40 (Krainer, Laufenbach 24)

Dabei geht es um die Erweiterung des Dorfgebietes in Laufenbach um ca. 2000 m². Die Flächenwidmungsplanänderung umfasst somit Teilflächen der Parzellen 30/1 und 559, welche von Grünland – Landwirtschaft in Bauland - Dorfgebiet geändert werden sollen, berichtet dazu

Bgm. Gruber und trägt auch dazu die positive Stellungnahme des Ortsplaners - Architekturbüro „team m“ - vor.

Da es von Seiten des Gremiums zu keinen Wortmeldungen kommt, beantragt der Vorsitzende, nach Abwägung der öffentlichen Interessen gegenüber privaten Interessen und da durch die Änderung Nr. 40 keine offensichtlichen Interessen Dritter verletzt werden, die Beschlussfassung über die vorgetragene Flächenwidmungsplanänderung vorzunehmen.

Dieser Antrag wird in der darauffolgenden Abstimmung einstimmig angenommen.

Punkt 3.: Flächenwidmungsplan Nr. 4;

- a) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung Nr. 33 (Ölmühle Denk)**
- b) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung Nr. 34 (Steinmann, Holzing 1)**

a) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung Nr. 33 (Ölmühle Denk)

Bgm. Gruber ruft den Mandataren die geplante Änderung von Grünland in Sonderausweisung für bestehende land- und forstwirtschaftliche Gebäude – Betriebliche Nutzung – Ölmühle auf dem Grundstück 1051/1 der KG Brauchsdorf in Erinnerung und trägt dazu folgende Stellungnahmen vor:

Stellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung, Abt. Raumordnung:

Zum vorgelegten Änderungsantrag betreffend Sonderausweisung land – und forstwirtschaftlichen Bestandes im Bereich Brauchsdorf für eine Ölmühlenanlage wird seitens der örtlichen Raumordnung in Berücksichtigung der Aussagen der ergänzend eingehalten immissionsfachlichen Stellungnahmen kein Einwand erhoben.

Stellungnahme des österreichischen Bundesheeres, Militärkommando Oberösterreich:

Unter Bezugnahme auf Ihr Schreiben vom 10. August 2006, Änderung des rechtswirksamen Flächenwidmungsplanes Nr. 4 im Bereich der Ortschaft Brauchsdorf (Flächenwidmungsplan Nr. 33) betrifft die Umwidmung von Grünland in Sonderausweisung für bestehende land- und forstwirtschaftliche Gebäude- Betriebliche Nutzung – Ölmühle), teilt Ihnen das Militärkommando Oö. mit, dass beim gegenständlichen Vorhaben keine militärischen Planungen berührt werden.

Stellungnahme Wirtschaftskammer Oberösterreich, Bezirksstelle Schärding:

Wir danken für die Verständigung vom 10. August 2006 und teilen dazu mit, dass gegen die geplante Flächenwidmungsplanänderung keine Einwände aus Sicht der gewerblichen Wirtschaft bestehen.

Stellungnahme der Energie AG Oö., Netzanlage Engelhartzell:

Von der geplanten Änderung Nr. 33 – Umwidmung in der Ortschaft Brauchsdorf von Grünland in Sonderausweisung für bestehende land- u. forstwirtschaftliche Gebäude – Betriebliche Nutzung – Ölmühle – sind keine Anlagen der Energie AG Oberösterreich betroffen. Daher gibt es auch keinen Einwand seitens des Unternehmens.

Stellungnahme des Ortsplaners Team M:

In der Ortschaft Brauchsdorf ist in landwirtschaftlichen Gebäuden der Betrieb einer Ölmühle geplant. Es soll daher für die entsprechenden Gebäudeteile auf der Parzelle 1051/1 eine Sonderausweisung für bestehende land- und forstwirtschaftliche Gebäude – betriebliche Nutzung – festgelegt werden.

Seitens der Ortsplanung kann der Flächenwidmungsplanänderung zugestimmt werden, da die gesetzlichen Voraussetzungen laut den §§ 30.6 bzw 30.8 OÖROG erfüllt sind und weiters eine positive wirtschaftliche Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe – Ziel der Gemeinde lt. örtlichem Entwicklungskonzept – ist.

Sonstige Stellungnahmen sind nicht eingelangt.

Da es aus dem Gremium zu keinen Wortmeldungen kommt, beantragt der Vorsitzende, nach Abwägung der öffentlichen Interessen gegenüber den privaten Interessen und nachdem festgestellt wurde, dass durch die Umwidmung keine offensichtlichen Interessen Dritter verletzt bzw. keine Entschädigungsansprüche gegenüber der Gemeinde ausgelöst werden, die Beschlussfassung über die Änderung Nr. 33, im Sinne des Ansuchens von Herrn Franz Denk, vorzunehmen.

Dieser Antrag wird daraufhin in der Abstimmung einstimmig angenommen.

b) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung Nr. 34 (Steinmann, Holzing 1)

Die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 34 bezieht sich auf die von Herrn Alois Steinmann beantragte Umwidmung von Grünland in Wohngebiet. Der Vorsitzende verliest auch hierzu folgende Stellungnahmen.

Stellungnahmen des Amtes der Oö. Landesregierung, Abt. Raumordnung:

Zum vorgelegten Änderungsantrag betreffend Erweiterung der Siedlungsflächen im Bereich von Gadern wird seitens der örtlichen Raumordnung in Berücksichtigung der Aussagen der ergänzend eingehalten naturschutzfachlichen Stellungnahme und des Ergebnisses eines durchgeführten Lokalausgleichs grundsätzlich kein Einwand erhoben, wenn die im Nahbereich erfolgten Geländeänderungen (Aufschnittungen) zu keiner Beeinträchtigung der Baulandeneigenschaft führen.

Stellungnahme des österreichischen Bundesheeres, Militärkommando Oberösterreich:

Keine Einwände, da militärische Planungen nicht berührt.

Stellungnahme der Wirtschaftskammer Oberösterreich, Bezirksstelle Schärding:

Keine Einwände

Stellungnahme der Energie AG Oö. Netzanlage Engelhartzell:

Von der geplanten Änderung Nr. 34 – Umwidmung der Parzelle 1097/1 der KG Taufkirchen von Grünland in Wohngebiet – ist an der nordwestlichen Ecke des Grundstückes unsere 30 KV Leitung Taufkirchen Schaltstation Aichedt betroffen. Da lediglich der Schutzraum dieser Leitung in dieses Grundstück reicht, sind bei Einhaltung der Abstände zum öffentlichen Weg keine Probleme zu erwarten. Bei der Bebauung bzw. Bepflanzung ist auf diese Hochspannungsfreileitung zu achten.

Stellungnahme des Ortsplaners:

Die gegenständliche Änderungen sehen am südlichen Rand der Ortschaft Gadern die Umwidmung des Grundstückes 1897/1 KG Taufkirchen, von Grünland Landwirtschaft in Wohngebiet vor. Aus Sicht der Ortsplanung kann der Änderung zugestimmt werden, da es sich um eine Abrundung eines infrastrukturell erschlossenen Siedlungsgebietes am Ortsrand von Taufkirchen handelt.

Sonstige Stellungnahmen sind nicht eingelangt.

Ohne weitere Wortmeldung tritt der Vorsitzende, nach Abwägung der öffentlichen Interessen gegenüber den privaten Interessen und nachdem festgestellt wurde, dass durch die Umwidmung keine öffentlichen Interessen Dritter verletzt bzw. keine Entschädigungsansprüche gegenüber der Gemeinde ausgelöst werden, für die Änderung Nr. 34 ein.

Die anschließende Beschlussfassung zieht die einstimmige Annahme des Antrages nach sich.

Punkt 4.: Beratung und Beschlussfassung über die Zuschreibung von privaten Teilflächen (Ehegatten Reitinger) im Bereich der zukünftigen Bachstraße ins öffentliche Gut;

Im Zuge der Errichtung des Straßenbauvorhabens Verbindungsstraße Renoldner – Reitingen wurden zusätzliche Grundflächen benötigt. Nunmehr wurden die Vermessungsarbeiten durch Geometer Dipl.- Ing. Schachinger durchgeführt und es ergibt sich folgende Zuschreibung.

Die Ehegatten Hermann und Berta Reitingen übergeben 67m² zu einem Preis von € 10,-/m² ins öffentliche Gut.

Die Beschlussfassung über die genannte Zuschreibung von öffentlichen Flächen in der oben angeführten Form erfolgt daraufhin einstimmig.

Punkt 5.: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe weiterer Asphaltierungs- und Spritzdeckenarbeiten

Bis Jahresende sind noch einige Asphaltierungsarbeiten ausständig, beginnt der Vorsitzende mit seinen Ausführungen.

Diese Arbeiten werden im Zuge des vorliegenden Angebotes der Fa. Alpine-Mayreder, Maad durchgeführt. Dabei handelt es sich um die Fertigstellung des Geh- und Radweges Wimm – Kapellen, Teile des Güterweges Berndobl im Bereich des Heizwerkes, die öffentliche Zufahrt beim Sägewerk Gruber sowie um Ausbesserungsarbeiten bei verschiedenen Rohrbrüchen. Die Auftragssumme beläuft sich demnach auf € 9.900,-.

In weiterer Folge sind die im Gemeindevorstand bereits behandelten und durchgeführten Spritzdeckenarbeiten der Firma ARGE-Asphaltierung mit einer Gesamtsumme in Höhe von € 31.100,36 einer Beschlussfassung zuzuführen.

Die Asphaltierung des Gehsteiges im Bereich der Anwesen Lippl und Zeilinger ist Sache der Nahwärme und wird demnächst fertiggestellt, beantwortet Bgm. Gruber eine Anfrage von GR Gahbauer.

Daraufhin lässt der Vorsitzende über die vorgetragenen Asphaltierungs- und Spritzdeckenarbeiten der Fa. Alpine-Mayreder und der Fa. ARGE-Asphaltierung abstimmen; diese Abstimmung zieht die einstimmige Beschlussfassung nach sich.

Punkt 6.: Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Wärmeliefervertrages (für Amtsgebäude und Kindergarten) mit der Nahwärme Taufkirchen an der Pram

Eingangs erinnert Bgm. Gruber an den im April gefassten Grundsatzbeschluss bezüglich Fernwärmeanschluss für das Amtsgebäude und den Kindergarten. Nunmehr geht es primär darum, einen Wärmeliefervertrag mit der Nahwärme Taufkirchen abzuschließen. Daraufhin trägt der Vorsitzende die Wärmeliefervereinbarung für den Kindergarten und das Amtsgebäude vor.

Vize- Bgm. Spitzenberger erkundigt sich über die Vorgehensweise, wenn die Nahwärme Taufkirchen aufgrund z.B. technischer Defekte usw. nicht liefern kann.

Die Versorgung ist durch eine sogenannte Notversorgung des Biomasseverbandes sichergestellt, beantwortet Geschäftsführer Schmid diese Frage.

Desweiteren regt Vize-Bgm. Spitzenberger eine einfachere Abrechnung an.

Diese Abrechnungen sind Vorgaben des Biomasseverbandes. Die Verträge sind so zu übernehmen, führt dazu Geschäftsführer Schmid aus. Außerdem stellen die Verträge auch eine gewisse Sicherheit für die Nahwärme dar, damit die Investitionen nicht umsonst gemacht wurden.

GV Hofer spricht die höheren Anschlusswerte im Kindergarten an, da zur Zeit noch Räumlichkeiten der Schule in die Berechnung einbezogen wurden. In diesem Zusammenhang regt er eine Anrechnung der bereits geleisteten Zahlungen für die Schule an.

Eine Anfrage von GR Gahbauer bezieht sich auf die Warmwasseraufbereitung außerhalb der Heizperiode.

Die Aufbereitung von Warmwasser außerhalb der Heizperiode ist aus heutiger Sicht nicht durch die Nahwärme Taufkirchen vorgesehen. Sollte dies jedoch in ferner Zukunft nötig sein, so wird man auch dafür eine wirtschaftlich rentable Lösung finden, bekräftigt Geschäftsführer Schmid.

Der KW-Preis beläuft sich auf 0,073 €, beantwortet Bgm. Gruber eine diesbezügliche Anfrage von GR Gahbauer.

In Anschluss daran lässt Bgm. Gruber - nachdem es zu keinen weiteren Wortmeldungen aus dem Gremium kommt - über den Abschluss eines Wärmeliefervertrages (für Amtsgebäude und Kindergarten) mit der Nahwärme Taufkirchen an der Pram, welcher einen wesentlicher Bestandteil dieser Niederschrift darstellt und am Ende angefügt ist, abstimmen. Die anschließende Abstimmung, an der GR Schmid aus Befangenheitsgründen nicht teilnimmt, zieht die einstimmige Beschlussfassung des Antrages nach sich.

Punkt 7.: Beratung und Beschlussfassung über die Abänderung des Mietvertrages Jurkowitsch (im Amtsgebäude)

Einleitend informiert der Vorsitzende das Gremium darüber, dass sich Frau Maria Jurkowitsch seit 07. September 2006 im Pflegeheim in Schärding befindet.

Daraufhin ist Herr Karl Jurkowitsch mit dem Ersuchen, die Räumlichkeiten seiner Mutter zu übernehmen an die Gemeinde herantreten.

Herr Jurkowitsch wird die Wohnung nur bis zur Vergabe der Wohnung „Betreubares Wohnen“ benötigen.

Der Mietzins für die ca. 40 m² große Wohnung beträgt zur Zeit € 89,43 (inkl. Ust.), da diese im Zuge des Amtsgebäudeneubaues nicht saniert wurde.

Nach diesen Erläuterungen lässt Bgm. Gruber über die Abänderung des Mietvertrages Jurkowitsch abstimmen, wobei die einstimmige Beschlussfassung festgestellt werden kann.

Punkt 8: Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung eines Nachlasses der Kommunalsteuer an die Firmen Ganter und Hassia shoe fashion GmbH

Zu diesem Tagesordnungspunkt trägt der Vorsitzende die diesbezüglichen Ansuchen der Firmen Ganter und Hassia shoe fashion GmbH vor.

Bgm. Gruber tritt für eine positive Erledigung dieser Ansuchen in üblicher Form ein und weist hierbei auf das zu erwartende Kommunalsteueraufkommen beider Firmen hin.

Daraufhin schlägt der Vorsitzende die Gewährung der vorgetragenen Förderungen vor. Bei der darauffolgenden Abstimmung kann die einstimmige Beschlussfassung über die Gewährung eines Nachlasses der Kommunalsteuer in der üblichen Höhe von 1 % Nachlass der Kommunalsteuer für 5 Jahre an die Firmen Ganter und Hassia shoe fashion GmbH festgestellt werden.

Punkt 9: Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung des Konzeptes für Betreubares Wohnen in Taufkirchen an der Pram

Einleitend erinnert der Vorsitzende an die seinerzeitige Beschlussfassung dieses Konzeptes. Gleichzeitig verweist er auf eine nunmehrige Novellierung des Landes Oberösterreich. In weiterer Folge ersucht er Vize-Bgm. Spitzenberger um nähere Ausführungen, da dieser mit dem Projekt „Betreubares Wohnen“ betraut ist und ihm persönlich in letzter Zeit damit sehr viel Arbeit abgenommen hat.

Laut einem Gespräch mit DI Schmelzer vom Architekturbüro „team m“ ist die Planung für dieses Projekt im Großen und Ganzen abgeschlossen, beginnt Vize-Bgm. Spitzenberger mit seinen Ausführungen. Auch wurde dieser bereits bei der Sozialabteilung des Landes vorgelegt, wobei keine Einwendungen aufgetaucht sind.

Der Einreichplan sollte bis Ende November fertig sein, damit eine Bauverhandlung noch im Dezember stattfinden könnte. Im Frühjahr 2007 wird dann mit dem Bau begonnen, sodass mit der Fertigstellung im Frühjahr 2008 gerechnet werden kann, so Vize-Bgm. Spitzenberger weiter.

Aufgrund der bereits erwähnten Novellierung des Betreuungskonzeptes ist dieses neu zu beschließen. Daraufhin trägt er dem Gremium den bereits von der Sozialabteilung des Landes Oberösterreich genehmigten Entwurf vor.

Die Größe einer Wohneinheit beträgt ca. 50 m² bestehend aus Wohnzimmer, Schlafraum, Küche, Bad, WC und Abstellräumen, beantwortet Vize-Bgm. Spitzenberger eine Anfrage von GR Froschauer.

Abschließend weist Vize-Bgm. Spitzenberger noch auf einige Beschlussfassungen in diesem Zusammenhang hin, die jedoch erst im kommenden Jahr zu erfolgen haben.

Bgm. Gruber dankt daraufhin Vize-Bgm. Spitzenberger für seine Ausführungen in diesem Zusammenhang.

Da es dazu aus dem Gremium zu keinen weiteren Wortmeldungen kommt, beantragt der Vorsitzende die Neufassung des Konzeptes für Betreubares Wohnen in Taufkirchen an der Pram. Dieser Antrag wird in der darauffolgenden Abstimmung einstimmig angenommen.

Punkt 10: Bericht des örtlichen Prüfungsausschusses über die Prüfung der Gemeindegebarung am 12. September 2006 – Kenntnisnahme desselben

Bgm. Gruber ersucht in diesem Zusammenhang GR Steindl, seines Zeichens Obmann des Prüfungsausschusses, um den Bericht über die angesagte Prüfung der Gemeindegebarung vom 12. September 2006.

GR Steindl trägt daraufhin dem Gremium den Prüfbericht vor.

Dieser Bericht wird ohne weitere Wortmeldung einstimmig zur Kenntnis genommen.

Punkt 11: VFI Gemeinde Taufkirchen an der Pram und Co KEG – Zustimmung zu nachfolgendem Geschäft im Rahmen des Schulneubaues durch die Kommanditistin

Abschluss eines Mietvertrages mit der shoe fashion group Lorenz AG, Taufkirchen an der Pram betreffend die Turnhalle

Hierbei handelt es sich um die Nutzung eines Teiles der Halle I der Firma shoe fashion group LORENZ AG im Ausmaß von ca. 700 m² als Turnhalle. Dazu ist es notwendig, einen Mietvertrag mit der Firma shoe fashion group LORENZ AG, Taufkirchen abzuschließen. Das Mietverhältnis beginnt mit 01. Jänner 2007 und wird voraussichtlich mit 30. Juni 2009 enden, beginnt Bgm. Gruber mit seinen Ausführungen. Daraufhin trägt er dem Gremium den Mietvertrag vollinhaltlich vor.

Weiters berichtet der Vorsitzende über eine Besprechung mit VS-Dir. Karl Redinger, HS-Dir. Josef Kurz, Hannes Fischer, Hermann Haidinger, Karl Untner, Walter Egger und Johann Hofer, bei der über grundsätzliche Belange gesprochen wurde. So wird es in der Zeit, in der sich der Turnsaal in der Halle der Fa. shoe fashion group LORENZ AG befindet, nur eine Mädchen- und eine Burschengarderobe geben. Für den Turnsaal ist ein Korkboden (Klicksystem) vorgesehen, welches im nachhinein wieder verwertet werden kann. Gesamtkoordinator für die Übersiedelung ist Hannes Fischer, wobei bis Ende November ein Gesamtkonzept erstellt wird.

Die Turnsaalordnung muss ebenfalls überarbeitet werden; dafür ist GV Johann Hofer, Obmann des Ausschusses für Schul-, Kindergarten- und Sportangelegenheiten zuständig.

Nach Abschluss dieser Ausführungen lässt der Vorsitzende über den vorgetragenen Mietvertrag - welcher einen wesentlichen Bestandteil der Niederschrift darstellt und ebenfalls dem Protokoll angefügt wird - abstimmen, wobei die einstimmige Beschlussfassung festgestellt werden kann.

Punkt 12.: Präsentation des Einreichprojektes samt Kostenschätzung für das Schulbauvorhaben durch den Projektanten

Dazu begrüßt Bgm. Gruber den Projektleiter DI Rupert Siller und DI Thorsten Künzler vom Architekturbüro Feichtinger. Beide Herren werden das Einreichprojekt vorstellen. Etwaige Fragen werden im Anschluss beantwortet, so der Vorsitzende weiter.

An der Struktur des Projektes hat sich im Wesentlichen fast nichts verändert. Im Inneren wurden jedoch aufgrund intensiver Besprechungen sehr viele Anpassungen vorgenommen, sodass die Wünsche der Nutzer im Großen und Ganzen berücksichtigt wurden, beginnt DI Siller mit seinen Ausführungen. Daraufhin präsentierten DI Siller und DI Künzler via Video Beamer das Schulbauprojekt. DI Siller weist weiters noch darauf hin, dass auch bereits auf die Innenausstattung geachtet wurde und eventuell eine kontrollierte Be- und Entlüftung mit Wärmetauscher möglich ist.

GV Redinger möchte wissen, ob die Stiegenhäuser in Betonbauweise ausgeführt werden.

Das Gebäude hat vier Stiegenhäuser, von denen jedes anders gebaut ist. Die Stiege 1 ist vom Untergeschoss bis zum 1. Obergeschoss in Stahlbeton mit Glasfassade konzipiert, vom 1. Obergeschoss in das 2. Obergeschoss ist die Stiege als Stahlkonstruktion vorgesehen. Die Stiege 2 wird als Stahlbeton-Fertigteil gebaut und wird an den zum Teil massiven Stahlbetonwänden befestigt. Die Stiege 3 ist ähnlich wie die Stiege 2 zu sehen und die Stiege 4 besteht aus einer reinen Stahlkonstruktion, erläutert dazu DI Siller.

Das Margret Bilger Fenster wird wie im Wettbewerb vorgesehen im Eingangsbereich konzipiert und speziell hinterleuchtet, so DI Siller auf eine weitere Anfrage von GV Redinger.

GR Gahbauer erkundigt sich dahingehend, wie sich die schallmäßigen Werte aufgrund der Holz- und Stahlbaukonstruktionen niederschlagen.

Diese bewegen sich im Bereich der Normen. Lediglich bei den Leichtdecken im 1. und 2. Obergeschoss der Hauptschule ist die Einhaltung eine technische Herausforderung, welche jedoch mit dem heutigen „know how“ zu erfüllen ist, erläutert darauf der Projektleiter.

Für den Deckenaufbau - sprich Beschüttung - ist eine styroporgebundene Beschüttung vorgesehen, da diese Variante die besten Ergebnisse bei der Trittschall- und Wärmedämmung aufweisen, so DI Siller auf eine weitere Anfrage von GR Gahbauer.

Außerdem gibt es zusätzlich einen schwimmenden Estrich und eine zusätzliche Trittschalldämmung, sodass die Beschüttung hauptsächlich als Deckenausgleich und Hohlraumdämpfung vorgesehen ist. Deshalb muss man die Beschüttung als Ergänzung des Systems und nicht als alleinige Trittschalldämmung sehen, führt der Projektleiter weiters aus.

GR Mittermeier erkundigt sich darüber, ob eine Brandschutzanlage vorgesehen ist und wie das Brandschutzkonzept für das Schulzentrum aussieht.

Hier wurde gemeinsam mit dem Institut für vorbeugenden Brandschutz LBV-Linz ein Konzept entwickelt, welches auf alle Fälle den vorgegebenen Richtlinien standhält. Für den Hauptschulbereich ist F60 vorgesehen. Lediglich im Bereich der zentral liegenden Stiege 3 wird F90 und bei der Stiege 1 (der Teil der Foyerkonstruktion) F30 gefordert. Im Volksschulbereich kann mit F30 das Auslangen gefunden werden, da alle Klassenräume (bis auf die beiden Werkräume) ins Freie evakuiert werden können und die VS nur ebenerdig gebaut ist. Die Gang- und Stiegenhausbereiche sind mit Brandschutzmeldern ausgestattet, erläutert dazu DI Siller.

Um den natürlichen Charakter des Holzes zu erhalten und dieses nicht zu verfälschen ist lediglich eine Imprägnierung mit Öl vorgesehen, beantwortet der Projektleiter eine diesbezügliche Anfrage von GR Kumpfmüller. Weiters führt er aus, dass sich die Lärche, welche hier verwendet wird, eigentlich selber schützt. Sie bekommt über die Jahre gesehen eine grausilbrige Patina; dadurch ist eine sehr lange Lebensdauer vorprogrammiert.

Vize-Bgm. Waizenauer erkundigt sich nach der Be- und Entlüftung für die Schule, die Turnhalle und die Klimatisierung des Vortragssaales der Musikschule bzw. Heimatmuseums.

DI Siller stellt dazu fest, dass vorerst nur für die südseitig gelegenen Klassenräume eine Be- und Entlüftung vorgesehen ist. Es gibt jedoch die Möglichkeit auch andere Unterrichtsräume mit solchen auszustatten. Hinsichtlich des Turnsaales gibt es natürlich auch hier die Möglichkeit eines nachträglichen Einbaues, wobei aufgrund der Kippfenster im oberen Teil der Turnhalle genügend Entlüftung vorgesehen wäre. Es muss jedoch bedacht werden, dass dann das zusätzliche Raumangebot (Abstellraum) deutlich verringert würde und durch den nachträglichen Einbau immense Kosten entstünden. Die Klimatisierung des Vortrags- und Ausstellungsraumes erfolgt durch die Einströmung von Frischluft im bodennahen Bereich, sowie die Abluft über den Deckenbereich. Im Büro des Heimatmuseums wird eine zentrale, zugfreie Absaugung eingebaut, welche mit einem Wärmetauscher versehen ist, sodass das gesamte Konzept als sehr wertvoll eingestuft werden kann.

Für Vize-Bgm. Waizenauer sind die Kosten für ein solches Lüftungssystem (seinerzeit geschätzte Mehrkosten aufgrund der Kubatur des Gebäudes von rund € 300.000,-) nicht nachvollziehbar.

Ursprünglich war eine Lösung im Deckenbereich konzipiert. Hierbei wären abgehängte Decken notwendig gewesen. Dadurch resultierend eine höhere Geschosshöhe, welche die Kubatur vergrößert. Aufgrund der Detailplanung wurde festgestellt, dass in den einzelnen Klassen im hinteren Bereich noch genügend Platz zum problemlosen Einbau vertikaler Lüftungsgeräte vorhanden ist. Die Kosten für die Anschaffung und den Einbau solcher Lüftungsgeräte sind in der Kostenschätzung jedoch nicht enthalten. Diese stellen auf jeden Fall Mehrkosten dar, stellt dazu Projektleiter DI Siller fest.

Der Aufbau der Außenwand stellt sich folgendermaßen dar:

Glasfassade	-> Alu- Glaskonstruktion
Nordfassade	-> hinterlüftete Lärchenschalung
Südfassade	-> Sandwichkonstruktion mit USB-Platten, Dämmwolle und zusätzlichen Dampfsperren

Die Anforderungen an eine Fassade sind Wasserdichtheit, Dampfdichtheit usw. und werden auf jeden Fall auch bei diesem Bauwerk erfüllt. Damit beantwortet DI Siller diesbezügliche Anfragen von GR Kühberger.

Das Oberlichtband wird für die Durchlüftung des gesamten Gebäudes und für die Brandrauchentlüftung verwendet und war immer schon Bestandteil des Gesamtkonzeptes des Wettbewerbsprojektes. Als sommerliche Entlüftung war dieses Oberlichtband schon immer bauphysikalischer Bestandteil des Gesamtkonzeptes, beantwortet der Projektleiter eine diesbezügliche Anfrage von Vize-Bgm. Waizenauer.

Für GR Schmid sind die erforderlichen KW Anschlusswerte für die Heizung von Bedeutung.

Diese liegen ca. insgesamt bei 394.499 KW-Stunden/Jahr, so DI Siller dazu.

Die Stahlkonstruktion ist dort wo sie von der KLH-Decke weggeführt unbeschichtet, die Stützen sind mit einem Brandschutzanstrich versehen. Dort wo es keine brandschutzrelevanten Vorgaben gibt, reicht lediglich ein einfacher Schutzanstrich, antwortet DI Siller auf eine Frage von GR Lorenz.

Eine weitere Frage von Vize-Bgm. Waizenauer bezieht sich auf die Trennwände im Turnsaal sowie auf eine mobile Tribüne (4 reihig).

Dazu führt der Projektleiter folgendes aus: Die beiden mittleren Trennwände im Turnsaal lassen sich jederzeit heben. Die Wand an der Gangseite sollte transparent ausgeführt werden. Zusätzlich ist im Stiegenhaus durch ein Fenster in den Turnsaal für eine Möglichkeit zum Zuschauen gesorgt.

Ob sich die Transparenz im Gangbereich durchführen lässt, ist aber noch in diversen Besprechungen und Verhandlungen abzuklären.

Das Verkehrskonzept ist eigentlich das gleiche, wie bereits beim Wettbewerb gefordert. Die Zufahrt zum Schulzentrum wird in einem Einbahnsystem geführt, so wie mit der Landesstraßenverwaltung abgesprochen. Auch ist genügend Parkraum, sowohl für Schulbusse als auch PKW's und Fahrräder, vorgesehen.

Vize-Bgm. Freund erkundigt sich dahingehend, ob es üblich ist, bei größeren Schulen eine Notstromversorgung vorzusehen.

Dieser Aufwand rechnet sich nur bei Krankenhäusern und Labors und wäre bei einer Schule jenseits der üblichen Ausstattung, erläutert dazu der Referent. Es sind lediglich Zentralbatterien für die Brandmeldeanlage, die Fluchtwegsbeleuchtung und den Server vorgesehen.

Da es zu keinen weiteren Wortmeldungen mehr aus dem Gremium kommt, bedankt sich Bgm. Gruber bei DI Siller und DI Künzler für die Präsentation und die seit Beginn angenehme Zusammenarbeit.

Punkt 13.: Allfälliges

Dazu informiert der Vorsitzende das Gremium über die Ausschreibung von Professionistenarbeiten im Amtsblatt der EU und in der amtlichen Linzer Zeitung. Es handelt sich dabei um folgende Gewerke:

◆ Abbruch- und Baumeisterarbeiten	2.300.000,--
◆ Konstruktiver Holz- und Stahlbau Holzfassaden, Holzterassen	2.150.000,--
◆ Schwarzdecker und Spenglerarbeiten	330.000,--
◆ Portal- und Gewichtsschlosser	520.000,--
◆ Glasfassaden	1.440.000,--
◆ Trockenbau und Akustikverkleidung	340.000,--
◆ Sanitär-, Heizungs- und Lüftungstechnik	990.000,--
◆ Stark- und Schwachstromtechnik Blitzschutz- und Brandmeldeanlage	790.000,--
◆ Aufzuganlage	100.000,--
(Gewerkverschiebungen noch möglich)	

Die Bewerbungen müssen bis 18.12.2006, 12.00 Uhr beim Gemeindeamt einlangen. Im Anschluss werden dann von DI Siller und DI Künzler mindestens fünf Professionisten pro Gewerk ausgewählt, welche Angebote stellen dürfen. Die Angebotsfrist läuft dann bis Ende Jänner 2007 (40 Tage).

Die Einreichplanung wurde direkt bei Herrn Winkler und Herrn WOAR Schwarzbauer, Land Oberösterreich abgegeben.

Die Übergabe der Container an die Schule erfolgt Anfang Dezember. Für die Übersiedlung wird von VS-Dir. Redinger und HS-Dir. Kurz ein Zeitplan erstellt, wobei sehr viel mit den Eltern gemacht werden wird.

Weiters erfolgte die Abnahme der Container durch die Fa. CONTAINEX, wobei ein Nachlass für diverse Beschädigungen in Höhe von € 8.000,-- erzielt werden konnte. In diesem Zusammenhang lobt der Vorsitzende die hervorragende Reinigungstätigkeit des Reinigungspersonals der Schule und den Einsatz von Schulwart Walter Egger.

Für die in Zukunft zu tätigenen Fahrten durch den Schulwart wurde ein Streckenfahrzeug von der Straßenmeisterei zum Preis von € 100,-- angekauft.

Ebenfalls von der Straßenmeisterei angekauft wurde ein Streugerät samt Steuerung um € 300,--, welches auch auf den LKW der Fa. Leitner für den Winterdienst montiert werden kann.

Die Verantwortlichen der Gemeinde für das Projekt Leader Region treffen sich am 15.11.2006 um 16.00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeinde zu einer Besprechung.

Am 16.11.2006 findet um 19.00 Uhr eine Sportlerehrung statt. Hierbei werden Mitglieder des Platten-, des Turn- und des Tennisvereines für die errungenen Meistertitel geehrt. In Zukunft wird es für solche sportlichen Erfolge jeweils im November eine dementsprechende Ehrung geben.

Am 20.11.2006 gibt es mit dem RHV Pram/Pfudabach und der Gemeinde Rainbach eine Zusammenkunft hinsichtlich dem Anschluss der Gemeinde Rainbach an die Verbandskläranlage, da die Anlage der Gemeinde Rainbach sanierungsbedürftig ist und beim RHV Pram/Pfudabach noch genügend Reserven vorhanden sind. Bei dieser Besprechung werden auch Vertreter des Landes Oberösterreich anwesend sein, welche bereits Berechnungen für diese Erweiterung erstellt haben.

Weiters informiert der Vorsitzende über einen Termin mit Major Berger von der Elitetruppe COBRA, welche in der Schule eine Übung abhalten möchten bzw. werden. Es gibt auch schon Überlegungen, daraus eine österreichweite Übung (1,5 Tge) zu machen. An dieser Besprechung nehmen auch Vertreter der Feuerwehr, der Rettung und des Zivilschutzverbandes teil.

Abschließend dankt der Vorsitzende Amtsleiter Bauer für seinen unermüdlichen Einsatz für die Gemeinde, obwohl er erst vor kurzem eine Knieoperation über sich ergehen lassen musste.

Bgm. Gruber spricht auch GR Gahbauer für die von ihm als Gemeindevorstand und Vize-Bgm. geleistete Arbeit seinen Dank aus. Er persönlich kann die Entscheidung von GR Gahbauer, auf sein Mandat im Gemeindevorstand und als Vize-Bgm. zu verzichten, allzu gut verstehen, da dieser auch beruflich sehr engagiert ist und manchmal noch ein wenig Zeit mit seiner Familie verbringen möchte.

GR Gahbauer bedankt sich ebenfalls bei allen Fraktionen und bei Bgm. Gruber für die gute Zusammenarbeit und konkretisiert noch kurz seine Beweggründe, welche dazu geführt haben, das Amt des Vizebürgermeisters, des Gemeindevorstandes und des Fraktionsobmannes zurückzulegen.

Die geschätzten Gesamtbaukosten für das Schulzentrum belaufen sich auf ca. € 10,5 Mio. (inkl. Planungskosten, Grundausrüstung und exkl. MWSt.) beantwortet DI Siller noch eine Frage von GR Gahbauer.

GV Redinger und Vize-Bgm. Spitzenberger schließen sich – auch im Namen der Fraktion – den Dankesworten von Bgm. Gruber an GR Gahbauer an.

GR Steindl regt an, die von der Einführung von Straßenbezeichnungen betroffenen Gemeindeglieder über die weiteren Schritte zu informieren. Was wird von der Gemeinde gemeldet bzw. geändert und was muss ein jeder selber erledigen.

GV Redinger stellt dazu fest, dass im Ausschuss festgelegt wurde, dass die Informationen an die betroffenen Gemeindeglieder erst Anfang Dezember erfolgen sollen, damit die Adressen nicht zu früh geändert werden.

Da die Tagesordnung erschöpft ist und sich niemand mehr zu Wort meldet, schließt der Vorsitzende um 20.25 Uhr die Sitzung.

Die Verhandlungsschrift der letzten Gemeinderatssitzung wird, nachdem dagegen während der Sitzung keine Einwände vorgebracht wurden, von Bgm. Gruber für genehmigt erklärt.

Die Gemeinderäte:

GR Ilse Krottenthaler
GR Ursula Hofinger

Die Schriftführerin:

Christine Essl

Der Bürgermeister:

Josef Gruber